

Beschlussvorlage
078/2020/2

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.09.2022	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Afrikanische Schweinepest;
vorbeugende Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Für das Jagdjahr 2022/2023 und 2023/2024 wird unter modifizierten Bedingungen eine Abschussprämie zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes gezahlt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Tierseuchenbekämpfung
Produktsachkonto:	12442. 5419
Investitionsmaßnahme/Projekt:	Abschussprämie für Wildschweine
Haushaltsansatz:	28.000 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Kreisausschuss hat zur präventiven Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest (ASP) in den vergangenen beiden Jagdjahren (01. April – 31. März) eine Abschussprämie für Schwarzwild beschlossen und ausgelobt. Ziel war die Reduzierung des Schwarzwildbestandes. Der Kreisausschuss hat darüber hinaus beschlossen, nach Ende des Jagdjahres 2021/2022 über die weitere Vorgehensweise nach Evaluierung des Ergebnisses zu beschließen. Das Jagdjahr endet zum 31.03.2022, die Abschusszahlen liegen nun vor.

Die Abschussprämie für das vergangene Jagdjahr beträgt 38.960 €. Somit wurden in den Jagdrevieren des Landkreises Bad Dürkheim insgesamt 487 Wildschweine über dem individuell zugrunde gelegten Mindestabschuss erlegt. Aus Sicht der zuständigen Abteilung können diese zusätzlichen Abschusszahlen durchaus als Erfolg gewertet werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, der Jägerschaft erneut einen Anreiz zur intensiven Bejagung des Schwarzwildes anzubieten. Für die Jagdjahre 2022/2023 sowie 2023/2024 soll eine Prämie unter modifizierten Bedingungen gezahlt werden. Die Modifizierung der Abschussprämie ist erforderlich, um der in den vergangenen zwei Jagdjahren zu verzeichnenden Abschwächung der Hebelwirkung entgegenzuwirken. Aus dem erhöhtem Abschuss der vergangenen beiden Jagdjahre resultiert, dass eine jährliche Erhöhung des individuell zu Grunde gelegten Mindestabschusses zu verzeichnen ist. Der Mindestabschuss errechnete sich aus dem Durchschnittswert der vergangenen drei Jagdjahren. Bei einer stetigen Steigerung des Abschussergebnisses würde dies weiterhin zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Mindestabschusses führen, sodass die Gewährung einer Prämie in den kommenden Jahren weiter erschwert werden würde.

Für jedes Revier im Landkreis soll daher eine Abschussprämie in Höhe von 15,00 € je erlegtem Wildschein gewährt werden, von denen Proben zur Untersuchung auf Trichinen mit dem zugehörigen Wildursprungsschein beim Veterinäramt Bad Dürkheim eingereicht werden. Werden die vorgenannten Bedingungen erfüllt, wird nach Ablauf des Jagdjahres der zu ermittelnde Betrag mittels einer Einmalzahlung an die jeweiligen Revierinhaber/innen (Jagdpädchter oder Eigenjagdbesitzer) ausbezahlt.

Nach Ablauf des Jagdjahres 2023/2024 wird die Abschussprämie erneut evaluiert.

Regiejagden der Forstämter erhalten als öffentlich-rechtliche Körperschaft keine Abschussprämie.

Die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr in Höhe von derzeit 9,50 € pro erlegtes Stück Schwarzwild bleibt unberührt.